



Entsprechenserklärung 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 30. Oktober 2020. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit der folgenden Abweichung entsprochen: Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ist von der Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich, wonach das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands – unter anderem – festlegen soll, „welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung)“, abgewichen. Das Vergütungssystem sah zwar eine Maximalvergütung vor, jedoch bezog diese nicht den Dienstzeitaufwand für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands ein.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Februar 2021, der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2021 in Bezug auf das Vergütungssystem gebilligt wurde, wurde die Maximalvergütung kodexkonform rückwirkend zum 1. Januar 2021 angepasst, so dass die Bank seitdem sämtlichen für Kreditinstitute geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen hat. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2020 berichtet.

2. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht allen für sie geltenden Empfehlungen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Frankfurt am Main, im Oktober 2021

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft